



Bundesamt für Energie  
Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht  
Frau Cornelia Gogel  
3003 Bern

Bern, 12. Februar 2009

Zuständig: Heinz Hänni  
Sekretariat: Déborah Perrin  
Dokument: 090213 Vernehmlassung Energiegesetz

## Änderung des Energiegesetzes

### Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Gogel  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 1. November 2008 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

### Grundsätzliche Erwägungen

Der SBV begrüsst die 4-Säulenpolitik des Bundesrates betreffend der Energiestrategie Schweiz. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Energieeffizienz (1. Säule) wird unter anderem die Einführung eines Gebäude-Energieausweises vorgeschlagen. Aus den Ausführungen geht hervor, dass die Kosten zur Ausstellung des Gebäudeenergieausweises vom Gebäudebesitzer zu bezahlen sind und für ein durchschnittliches Einfamilienhaus auf ca. Fr. 500 veranschlagt werden.

Grundsätzlich vom Sinn eines solchen Ausweises überzeugt wird dieser primär bei Handänderungen, im Fall eines Mieterwechsels oder bei Neu- und Umbauten relevant. Auf ein generelles Obligatorium kann aus unserer Sicht aber verzichtet werden. Der Markt wird entscheiden, ob ein entsprechender Nachweis einem Bedürfnis entspricht oder nicht (Stichwort: Bessere Wiederverkaufschancen). Entsprechend ist Art. 9 Abs. 4 (neu) wie folgt zu ändern.

#### **Art. 9 Abs. 4(neu)**

*~~4 Sie erlassen einheitliche Vorschriften über die Angabe des Energieverbrauchs von Gebäuden (Gebäude-Energieausweis). Sie legen für ihr Kantonsgebiet fest, ob oder in welchen Fällen solche Energieausweise obligatorisch sind.~~*

Wir erlauben uns zudem die kritische Anmerkung, dass die Vorschriften betreffend die Angaben zum Energieverbrauche von Gebäuden auch direkt auf Stufe Bund geregelt werden könnten. Dies mit dem Ziel, 26 verschiedene Gebäude-Energieausweise zu verhindern.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor